

Managementkonzept für die militärischen Übungsgebiete im Europaschutzgebiet „Steinfeld“

Teil 2 – Maßnahmen





Projektbericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Leobersdorf, März 2015

Titelbild: N. Sauberer

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden Vorschläge für gezielte Managementmaßnahmen in den militärischen Übungsgebieten im Steinfeld gemacht, die gemeinsam mit der militärischen Nutzung einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen, die gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zu schützen sind, gewährleisten sollen:

- x Auf Grundlage der Ergebnisse von Teil 1 dieses Berichts wurden die naturschutzfachlich besonders sensiblen Teilgebiete innerhalb der militärischen Übungsgebiete ausgewiesen. Diese Bereiche sollten bei der Planung künftiger Vorhaben besonders berücksichtigt werden.
- x Darüber hinaus wurden Weideflächen, Mähwiesenflächen und Flächen für ein gezieltes Gehölzmanagement ausgewiesen und entsprechende Maßnahmen beschrieben.
- x Sämtliche Maßnahmen und Flächen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und militärischen Nutzern festgelegt. Alle beschriebenen Maßnahmen sind mit der militärischen Nutzung vereinbar und daher grundsätzlich umsetzbar.

1. Einleitung

Im Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich (Bieringer & Wanninger 2011) wurde die Bewahrung der Steppen-Trockenrasen im Steinfeld als eine der landesweit wichtigsten Aufgaben für den Naturschutz identifiziert. Dabei kommt den militärischen Übungsgebieten herausragende Bedeutung zu. Sie bilden das Herzstück des Europaschutzgebiets „Steinfeld“. Als Inseln in der Kulturlandschaft, die einer gänzlich anderen, in vielerlei Hinsicht naturschonenderen Nutzung unterliegen, sind sie Refugien für Tier- und Pflanzenarten, die aus Mitteleuropa ansonsten weitgehend oder sogar völlig verschwunden sind. Über ihre eigentliche Bestimmung hinaus erfüllen die Übungsgebiete des Österreichischen Bundesheeres somit eine zweite wichtige Funktion im öffentlichen Interesse.

Die besonderen Gegebenheiten militärischer Übungsgebiete erfordern für das Management eine andere Herangehensweise, als dies für die meisten übrigen Natura 2000-Gebiete der Fall ist. Einerseits stellt die militärische Nutzung selbst bereits den wichtigsten Beitrag zum Naturraum-Management dar und macht in großen Teilen der Gebiete spezifische Maßnahmen überflüssig. Andererseits setzt die militärische Nutzung durch die Erfordernisse des Übungsbetriebes und durch damit einhergehende Sicherheitsbestimmungen klare Grenzen für solche ergänzenden Maßnahmen.

Das vorliegende Konzept wurde auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz erstellt und bezieht sowohl naturschutzfachliche Zielvorstellungen als auch militärische Rahmenbedingungen ein. Es schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die in Ergänzung der militärischen Nutzung dazu dienen, einen günstigen Erhaltungszustand der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt des Steinfelds zu bewahren oder zu erreichen. Durch die Abstimmung der Maßnahmen mit den militärischen Flächennutzern und den zuständigen Stellen des BMLVS ist gewährleistet, dass die im folgenden beschriebenen Maßnahmen mit der militärischen Nutzung vereinbar und daher grundsätzlich umsetzbar sind.

Hinsichtlich der Vollständigkeit des Managementkonzeptes ist anzumerken, dass nur die für die entsprechenden Arten und Lebensraumtypen unmittelbar notwendigen Maßnahmen angeführt sind. Darüber hinaus kann es jedoch weitere Maßnahmen des Flächenmanagements geben, die naturschutzfachlich durchaus positiv zu bewerten wären. Wenn beispielsweise am Schießplatz Felixdorf aus militärischen Gründen Gehölze in deutlich größerem Ausmaß entfernt werden, als dies in diesem Konzept vorgesehen ist, dann steht dem aus Sicht des Naturschutzes nichts im Weg.

Nicht eigens eingegangen wird auf die Eingriffsregelungen für den Gebiets- und Artenschutz gemäß der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird als Basis der naturverträglichen Nutzung des Gebiets vorausgesetzt.

2. Naturschutzfachlich besonders sensible Teilgebiete

Die militärischen Übungsgebiete im Steinfeld stellen insgesamt naturschutzfachlich außergewöhnlich wertvolle und sensible Gebiete dar. Allerdings gibt es auch innerhalb dieser Gebiete noch Flächen unterschiedlicher Sensibilität. Als Grundlage für mögliche künftige Planungen betreffend den militärischen Übungsbetrieb werden die sensibelsten Teilgebiete besonders hervorgehoben.

Folgende Kriterien wurden dafür verwendet:

1. größere geschlossene Flächen nie umgebrochener Ursteppe
2. hinsichtlich Populationsgröße und/oder -dichte österreichweit bedeutende Vorkommen von Arten der Vogelschutz- bzw. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
3. Vorkommen von in Mitteleuropa extrem seltenen Tier- und Pflanzenarten

Es muss betont werden, dass die derzeitige militärische Nutzung dieser Teilgebiete sich günstig auf die Bewahrung der betreffenden Schutzgüter auswirkt. Das Fortführen dieser Nutzung ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich positiv zu beurteilen und stellt teilweise sogar eine Voraussetzung dafür dar, dass diese besonders sensiblen Bereiche in ihrem derzeitigen Zustand erhalten werden. Die besondere Sensibilität bezieht sich nur auf mögliche Änderungen dieser Nutzung.

Weiters ist festzuhalten, dass in einem Gebiet von so herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung auch jene Bereiche, die auf den folgenden Karten nicht gekennzeichnet sind, keinesfalls als für den Naturschutz unbedeutend einzustufen sind. Die Skala reicht in den militärischen Übungsgebieten im Steinfeld nicht von unbedeutend bis sehr bedeutend, sondern von hoch bis außergewöhnlich.

2.1 Teile des Schießplatzes und des GÜPI Großmittel

Der Bereich umfasst die größten Flächen an Ursteppe, die insgesamt größten Vorkommen der Österreichischen Heideschnecke, die hochwertigsten Habitate für den Ziegenmelker und die einzigen oder zumindest bedeutendsten Vorkommen verschiedener seltener Tierarten in Österreich.



2.2 Teile des Flugfeldes Wiener Neustadt

Der ausgewiesene Bereich umfasst bedeutende Flächen an Ursteppe, große Vorkommen der Österreichischen Heideschnecke und das größte österreichische Vorkommen des Ziesels in seinem natürlichen Lebensraum.



3. Maßnahmen zum Management der Gebiete

3.1 Management der Trockenrasen

3.1.1 Schießplatz Felixdorf – Ostteil

Begründung Managementbedarf:

In den Randbereichen des Schießplatzes entstehen nur selten Brände, da diese Teile des Schießplatzes Pufferflächen darstellen, um eine Gefährdung der Siedlungen bzw. der Föhrenforste des GÜPI Großmittel durch Feuer zu verhindern. Daher entwickeln die Trockenrasen wegen des Stickstoffeintags aus der Luft eine dichte Streuauflage. Für licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten bieten diese Flächen daher keinen Lebensraum mehr.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Diese Flächen sollten in größeren Abständen gezielt abgebrannt werden (mit Ausnahme des Sprengplatzes und der Deponie bei Blumau-Neurishof). Jede Teilfläche sollte dabei etwa alle 10 Jahre, zumindest aber alle 15 Jahre erfasst werden. Es ist von Vorteil, wenn keine großen, durchgehenden Bereiche abgebrannt werden, sondern wenn zwischen dem Abbrennen benachbarter Brandabschnitte mehrere Jahre Abstand eingehalten werden.



3.1.2 Schießplatz Felixdorf – Westteil

Begründung Managementbedarf:

Am Westteil des Schießplatzes existieren auf besonders schottrigen Sonderstandorten (z.B. alten Materialentnahmestellen) mehrere bedeutende Vorkommen der Österreichischen Heideschnecke. Mittelfristig besteht jedoch die Gefahr, dass auch hier die Vegetation zu dicht wird und diese Populationen erlöschen, sofern kein geeignetes Management erfolgt.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Die gelb umrandeten Bereiche sollten jährlich beweidet werden. Um eine günstigere Konfiguration zu schaffen und die Beweidung zu erleichtern, wäre es überdies sinnvoll, die orange umrandete Verbindung zweier dieser Bereiche (derzeit Teil einer Ackerfläche) in die Weide einzubeziehen und somit wieder einer Entwicklung in Richtung Trockenrasen zuzuführen. Die Beweidung kann aus naturschutzfachlicher Sicht mit Schafen, Rindern oder Pferden erfolgen.



3.1.3 GÜPI Großmittel

Begründung Managementbedarf:

Der Sektor D des GÜPI Großmittel wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ackerbaulich genutzt. Nach Einstellung des Ackerbaus hat sich zwar wieder ein Trockenrasen entwickelt, aber die Vegetation ist großflächig vergleichsweise artenarm und weist eine dichte Streuauflage auf. Dieser Bereich stellt daher derzeit keinen geeigneten Lebensraum für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Steinfeld-Trockenrasen dar.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Innerhalb des grün umrandeten Bereichs sollten mehrere große Flächen abgegrenzt werden, die in der Folge jährlich gemäht werden. Dabei wäre anzustreben, dass die Mähflächen in Summe ein Viertel bis die Hälfte des umgrenzten Bereichs ausmachen. Günstig wäre es, nicht alle Mähflächen zum selben Termin mähen zu lassen, sondern zumindest zwei Mähtermine in mindestens zwei, besser drei bis vier Wochen Abstand vorzugeben.



3.1.4 Flugfeld Wiener Neustadt

Begründung Managementbedarf:

Das Flugfeld Wiener Neustadt beherbergt eine der größten Populationen des Ziesel in Österreich. Teile des Flugfeldes werden regelmäßig gemäht und stellen dadurch einen günstigen Lebensraum für das Ziesel dar. Im Ostteil besteht jedoch ein mehrere Dutzend Hektar großer Bereich, der offenbar schon lange Zeit nicht gemäht wurde und daher eine relativ artenarme Vegetation mit dichter Streuaufgabe aufweist. In diesem Bereich kommen derzeit keine Ziesel vor, und auch andere charakteristische Trockenrasen-Arten fehlen hier.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Zusätzlich zu den bestehenden Mähflächen sollten möglichst große Teile des grün umrandeten Gebietes jährlich gemäht werden. Dazwischen sollten mehrere ungemähte Streifen (Breite jeweils ca. 10–20 m) belassen werden sollten. Günstig wäre es, nicht alle Mähflächen zum selben Termin mähen zu lassen, sondern zumindest zwei Mähtermine in mindestens zwei, besser drei bis vier Wochen Abstand vorzugeben.



3.1.5 GÜPI Flugfeld Wiener Neustadt

Begründung Managementbedarf:

Der GÜPI Flugfeld liegt am Südwestrand des Steinfeldes in einem Bereich, der deutlich weniger extreme Bedingungen aufweist als z.B. der GÜPI Großmittel. Die Fläche bleibt daher nicht allein durch den militärischen Übungsbetrieb offen, sondern tendiert dazu, eine zu dichte Vegetation zu entwickeln.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Innerhalb des gelb umrandeten Bereichs sollten Weideflächen ausgewiesen werden, die in Summe etwa ein Viertel bis die Hälfte der Fläche ausmachen. Dabei ist nicht eine große, in sich geschlossene Weide anzustreben; vielmehr sollten etwa 4 bis 8 voneinander durch unbeweidete Bereiche getrennte Einzelflächen geschaffen werden, die in der Folge jährlich beweidet werden.



3.2 Management der Brandschutzstreifen

3.2.1 Schießplatz Felixdorf – Ostteil

Begründung Managementbedarf:

Die Brandschutzstreifen werden, insbesondere im auf der Karte farbig umrahmten Bereich, von teils extrem seltenen Wildbienen und Grabwespen als Neststandorte genutzt. Wenn innerhalb kurzer Zeit sämtliche Brandschutzstreifen abgeschoben oder auf andere Art und Weise vegetationsfrei gemacht werden, kann dies dazu führen, dass lokale Populationen – für manche Arten die einzigen Mitteleuropas – vernichtet werden. Andererseits wäre ein völliges Zuwachsen bis auf die Fahrspuren im Hinblick auf den Erhalt dieser Arten langfristig betrachtet ebenfalls nicht wünschenswert.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Wenn Brandschutzstreifen erneuert werden, sollte bei einem Durchgang jeweils nur die linke oder die rechte Seite eines Streifens bearbeitet werden. Die andere Seite sollte frühestens zwei Jahre später erneuert werden, besser erst drei oder vier Jahre später. Darüber hinaus sollten nicht alle Brandschutzstreifen im selben Jahr bearbeitet werden. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass kleinräumig immer verschieden alte Sukzessionsstadien nebeneinander vorhanden sind.



3.3 Management der Gehölzbestände

3.3.1 Sprengplatz

Begründung Managementbedarf:

Vor allem an der Ostseite des Sprengplatz-Damms, aber auch im Bereich um die Sprengkammern, kommen seit einigen Jahren vermehrt Gehölze auf. Insbesondere die Funktion als Quellvorkommen des Götterbaumes ist naturschutzfachlich problematisch, weil dadurch das Eindringen von Götterbäumen in die Trockenrasen gefördert wird. Deshalb ist ein regelmäßiges Entfernen des Gehölzaufwuchses anzustreben.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Alle Bäume und Büsche an der Innen- und Außenseite des Sprengplatz-Damms sowie im Bereich der Sprengkammern sollten entfernt werden. Gegebenenfalls sollte in einigen Jahren nachgeschnitten werden, um diese Bereiche möglichst dauerhaft gehölzfrei zu halten.



3.3.2 GÜPI Großmittel

Begründung Managementbedarf:

Am GÜPI Großmittel gibt es in einigen Bereichen, die derzeit keine Waldflächen sind, starkes Gehölzaufkommen. Gerade diese locker baumbestandenen Offenlandflächen stellen wichtige Lebensräume für Ziegenmelker und Heiderlerche dar. Sollte es jedoch durch eine Zunahme des Gehölzanteils auf >50 % zu einer Waldwerdung kommen, wäre ein Konflikt zwischen den Zielen des Naturschutzes und Bestimmungen des Forstgesetzes gegeben (z.B. betreffend die Verpflichtung zur Wiederbewaldung gemäß § 13). Auch für die militärische Übungstätigkeit könnten dadurch Einschränkungen entstehen (v.a. aufgrund der Bestimmungen zur Waldverwüstung gemäß § 16).

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Überschirmung durch Gehölze in den abgegrenzten Bereichen deutlich unter 50 % bleibt. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass eine zu starke Reduktion der Gehölze die Lebensraumeignung insbesondere für den Ziegenmelker maßgeblich verringern würde. Um den Status quo zu halten, wird seitens des leitenden Forstorgans des Militärischen Immobilienmanagementzentrums die Erstellung eines Waldentwicklungsplan für die markierten Bereiche veranlasst. Dabei werden die Waldflächen und die Offenlandflächen mit GPS verortet und für die Offenlandflächen jeweils die erforderlichen Maßnahmen individuell festgelegt. Dabei ist darauf zu achten, keinen laufenden Pflegebedarf zu generieren, sondern mit wenigen konzentrierten Eingriffen in großem zeitlichem Abstand das Auslangen zu finden.



3.3.3 GÜPI Blumau

Begründung Managementbedarf:

Am GÜPI Blumau hat die Gehölzfläche in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten stark zugenommen. Zwar ist Zustand des GÜPI für die übenden militärischen und zivilen Organisationen aktuell günstig, aber eine vollständige Verwaltung wäre weder naturschutzfachlich noch hinsichtlich der Übungszwecke vorteilhaft. Vielmehr sollte der Status quo gehalten werden.

Empfehlung für die Optimierung des Managements:

Aufgrund der sehr spezifischen Anforderungen an die Struktur des Übungsgeländes, unter anderem für das Training von Suchhunden, sind größerflächige Maßnahmen (z.B. Schwendungen) zu vermeiden. Überdies ist wegen der häufigen Nutzung mit Hunden eine Beweidung nicht ratsam. Maßnahmen zur Offenhaltung und Auslichtung der Flächen sind daher anlassbezogen durch die Nutzer durchzuführen.



4. Literatur

Bieringer G. & Wanninger K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich, Bericht. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien, 169 pp.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Dr. Georg Bieringer
Technisches Büro für Biologie
Umlaufgasse 29/4
2544 Leobersdorf

email: georg.bieringer@aon.at